

ANTRAG HIPPO PETCARE TIERKRANKENVERSICHERUNG FÜR HUNDE

Versicherungsnummer	Versicherungsbeginn 12.00 Uhr	Kundenummer

Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1. Antragssteller

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____
 Telefon (privat): _____ Mobiltelefon: _____
 Telefon (geschäftlich): _____ Telefax: _____
 Beruf: _____ E-Mail: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Zu versichernder Hund (ab einem Alter von 2 Monaten möglich. Bei Mischlinien bitte die beiden prägenden Rassen angeben)

Name des Hundes	Geburtsdatum	Hunderasse/n	Microchip-/Tätowierungs-Nr.	Geschlecht

Es werden weitere Tiere versichert. Ab zwei Tieren (Hund / Katze) in einem Vertrag; Prämiennachlass 10%, ab 5 Tieren 15%.

3. Schutzvariante zur Wahl

Hippo PetCare inklusive OP-Schutz

Basis 33,90 € mtl. Komfort 45,90 € mtl. OP-Schutz 17,40 € mtl. Unfall Schutz 10,90 € mtl.

Die Prämien beinhalten bereits die Versicherungssteuer von zurzeit 19 %. Der Selbstbehalt bei allen Schutzvarianten beträgt 20 %, außer bei der Gesundheitsvorsorgepauschale und Kastration. Die Wartezeit, außer bei Verkehrsunfall und Gesundheitsvorsorge, beträgt 3 Monate, 6 Monate bei Hüftgelenks- und Ellenbogendysplasie bzw. Osteochondrosis dissecans/Frakturierem Processus coronoideus, Herz- und Schilddrüsenerkrankungen, Allergien, Goldakupunktur bzw. Implantaten. **Eine Gesundheitsuntersuchung ist bei Vorerkrankungen und ab Eintrittsalter 4 Jahren erforderlich.** Ein Alterszuschlag wird erhoben ab Eintrittsalter: 4 Jahre 5%, 5 Jahre 10%, 6 Jahre 15%, 7 Jahre 20%, ab 8 Jahren 30% je angefangenem Lebensjahr.

Hippo PetCare Treueaktion:

Die Hippo Versicherungsbüro UG bietet Ihnen bei Abschluss einer Hippo PetCare Versicherung eine Auszahlung von 20 € (einmalig) oder bei der Vorlage eines Untersuchungsberichtes bei Hunden bis zu 4 Jahren, einen Nachlass von 3% auf die Prämie. Die Auszahlung erfolgt nach erster erfolgreicher Beitragszahlung und Ablauf der Widerrufsfrist. 20 € Auszahlung 3% Prämiennachlass

4. Fragen

Vorversicherungen. Bestehen/bestanden weitere Verträge bzw. wurden weitere Anträge auf die beantragten Versicherungen gestellt?

falls ja, Gesellschaft	Versicherungsnummer	Ablauf	Gekündigt durch:

Vorerkrankungen / Unfall / Schäden (auch wenn keine Versicherung bestand):

Sind bei dem zu versichernden Tier bereits Krankheiten/Unfälle eingetreten oder wurden Schäden verursacht? ja nein

falls ja, Art, Dauer und Folgen von Erkrankungen, Unfall bzw. Schäden	Name des Tierarztes/Praxis

5. Hinweise

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, alle mir bekannten gefahrenerheblichen Umständen, nach denen ich gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Helvetia nach § 19 Abs. 2-4 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) vom Vertrag zurücktreten, diesen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag - u. U. auch rückwirkend - anpassen. Ich kann dann den Versicherungsschutz ganz oder teilweise - auch rückwirkend - verlieren. **Ich bin damit einverstanden, dass mir durch die VVG und die VVG-InfoV (Informationspflichtenverordnung) vorgesehenen Informationen, insbesondere die Versicherungsbedingungen und Versicherungsinformationen sowie die Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC) zusammen mit dem Versicherungsschein zugehen. Mit diesen Unterlagen erhalte ich auch die Belehrung über das zustehende 14-tägige Widerrufsrecht. Der Antragssteller bestätigt, dass seine Angaben zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Der Antragssteller entbindet den Tierarzt für von der Hippo Versicherungsbüro UG gewünschten Auskünften von der Schweigepflicht; er bestätigt, dass das zu versichernde Tier mit der Erstimpfung versorgt und gesund ist. Sollten Vorerkrankungen bestanden haben bzw. bestehen oder befindet sich das zu versichernde Tier in tierärztlicher Behandlung, so wurde diese bei Antragsstellung mitgeteilt.**

6. Beratungsprotokoll

Vermittler: _____
Gesprächspartner: _____ Ort des Betreuers:
Tag der Beratung: _____ Büro des Betreuers
Gesprächsanlass: _____ Telefonisch
 Sonstiges: _____

Vielen Dank für das Vertrauen, welches Sie der Hippo Versicherungsbüro UG in unserem heutigen Gespräch entgegengebracht haben. Sie wünschten ausschließlich eine Beratung zum Antrag genannten Versicherungsschutz.

Auf die besseren Leistungsmerkmale anderer Produkte wurden hingewiesen: ja nein
Auf die Möglichkeit den Versicherungsschutz durch Bausteine zu ergänzen wurde hingewiesen: ja nein

Sie wünschen eine Tierkrankenversicherung für Hunde: Basis-Schutz Komfort-Schutz OP-Schutz Unfall-Schutz

Entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Vermittlers verzichtet der Versicherungsnehmer auf:

Im Übrigen gelten die Angaben des Versicherungsnehmers im Antrag.

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler	Unterschrift Versicherungsnehmer

7. Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer

8. Prämienzahlung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Rechte zum obigen Mandat sind an einem Merkblatt gehalten, das mir von meinem Kreditinstitut erhalten kann. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Bei Erstabbuchungen oder Änderungen ihrer Prämien informieren wir Sie spätestens 6 Tage vor Fälligkeit (Vorabinformation).**

IBAN	BIC

(IBAN Internationale Bankkontonummer des Zahlungspflichtigen (Antragssteller/-in und gleichzeitig Kontoinhaber/-in))

Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer

Maklervertrag

Zwischen _____

(nachstehend als „Auftraggeber“ bezeichnet)

und

Hippo Versicherungsbüro UG, Hof Hellerholz 8A, 25486 Alveslohe

(nachstehend als „Versicherungsmakler“ bezeichnet)

1. Die Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus beauftragt er ihn, im vereinbarten Umfang bestehende oder neu abzuschließende Versicherungsverträge auf bedarfsgerechte Vertragsgestaltung und marktgerechte Prämiensätze zu überprüfen und diese Verträge zu walten (siehe Anlage)
2. Ausgenommen von diesem Maklervertrag sind Versicherungsverträge mit Direktversicherern, Versicherungsverträge mit Versicherer die nicht mit Makler zusammen arbeiten, Versicherungsverträge mit ausländischen Versicherern (ohne Sitz und Niederlassung in der BRD) und Sozialversicherungsangelegenheiten. Diese Versicherer und deren Produkte werden auch nicht in die Marktuntersuchung eingezogen.
3. Der Versicherungsmakler führt die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Er wird insbesondere bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen, bei der Schadenabwicklung für von ihm betreute Versicherungen mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen. Ich bevollmächtige den Versicherungsmakler, die Vertragsbestimmungen und Informationen nach § 7 Abs. 1 VVG und §§ 1-4 VVG-InfoV mit Wirkung für mich entgegenzunehmen.
4. Der Versicherungsmakler wird den Auftraggeber bei der Wahrnehmung seiner Interessen aus neu abzuschließenden und bestehenden Versicherungsverträgen unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Versicherungsmakler die hierzu erforderlichen Information und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung stellt. Über neue Risiken und über bereits bestehende Versicherungsverträge informiert der Auftraggeber den Versicherungsmakler unaufgefordert, aktuell und vollständig. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleiben hiervon unberührt.
5. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist für den einzelnen Schadenfall 1 Mio. Euro begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
6. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die Courtagezahlung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.
7. Dieser Maklervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar.
8. Alle obigen Verpflichtungen gelten auch für evtl. Rechtsnachfolger. In eine etwaige Vertragsübernahme willigen beide Parteien ein.
9. Die umseitig abgedruckte Datenschutzklausel und die ergänzenden Mitteilungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der nachstehenden Unterschrift bestigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme der ergänzenden Mitteilungen.

(Ort und Datum)

Unterschrift Auftraggeber

Hippo Versicherungsbüro UG

Vor- und Zuname _____

Geschäftsführer: C. D. van de Ree

Handelsregister: Amtsgericht Kiel – HRB 19655 KI

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherungsgesellschaften im erfolgreichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherungsgesellschaften und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Versicherungsanträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherungsgesellschaften, sowie dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen – und Rückversicherungsgesellschaften übermittelt werden, an Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des von der Versicherungsgesellschaft bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Versicherungsmakler an den Auftraggeber zu richten.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche seiner Personen- und Sachdaten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung vom Versicherungsmakler an den übernehmenden Versicherungsmakler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren.

(Ort und Datum)

Unterschrift Auftraggeber

Ergänzende Mitteilungen:

Das Hippo Versicherungsbüro UG ist als Versicherungsmakler
Mit Erlaubnis nach § 33d Abs. 1 der GewO tätig.

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck
Internet: www.vermittlerregister.info

Registrierungsnummer: D-BTR5-WJF0G-37

Beschwerdestelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn